

Wahlen am 22.03.2026

Landtagswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters

Die Wahl ist am Sonntag, 22.03. von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Wahllokal** möglich. Dieses finden Sie barrierefrei im **Rathaus Miehlen (EG)**. Zudem kann für beide Wahlgänge Briefwahl beantragt werden.

Die Wahlbenachrichtigungen dürften allen Wahlberechtigten inzwischen vorliegen, andernfalls wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Nastätten. Hiermit können auch die **Unterlagen zur Briefwahl** angefordert werden. Dies geht auch online über den nebenstehenden QR-Code ->



Liebe Miehlenerinnen und Miehlener,

unsere Gemeinde Miehlen lebt vom Engagement, vom Miteinander und von der Bereitschaft, Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft zu übernehmen. Eine der wichtigsten Möglichkeiten, dies zu tun, ist die Teilnahme an demokratischen Wahlen. **Am 22. März findet in Rheinland-Pfalz die Landtagswahl sowie die Ortsbürgermeisterwahl statt.**

An diesem Tag entscheiden wir gemeinsam darüber, wer in den kommenden Jahren die politischen Rahmenbedingungen für unser Land und in Miehlen gestaltet. Diese Entscheidung betrifft uns alle – ganz gleich, ob es um Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt oder die Entwicklung des ländlichen Raums geht.

Am 03.02.2026 hat der Wahlausschuss der Gemeinde einen Wahlvorschlag zur Wahl als Ortsbürgermeister bestätigt. Die Wahl zum Ortsbürgermeister findet als Direktwahl statt.

Kandidaten zur Wahl des Ortsbürgermeisters:
- Jörg Winter



Wählen zu gehen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein hohes Gut unserer Demokratie. Jede Stimme zählt. Jede Stimme ist ein Ausdruck von Mitbestimmung, Verantwortung und Vertrauen in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Wer wählt, gestaltet aktiv mit und stärkt die demokratischen Werte, auf denen unser Zusammenleben basiert.

Deshalb möchte ich Sie herzlich ermutigen: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Gehen Sie wählen. Setzen Sie ein Zeichen für Demokratie, Vielfalt und eine lebendige Gesellschaft.

Ihr Ortsbürgermeister, André Stötzer

Geburtstage und Jubiläen*

Ich gratuliere den nachstehenden zu Ihrem besonderen Tag recht herzlich

Irma Klinkner, Auf der Beil 1	09.03.	85 Jahre
Hans Ulrich Cloos, Hauptstraße 73	22.03	75 Jahre
Klaus Schröder, Weierkopf 27	22.03.	75 Jahre
Helmut Schuh, Hauptstraße 49	31.03.	75 Jahre

**Das Fest der Diamantenen Hochzeit
feiern am 05. März 2026
Renate und Klaus Zöller Burgweg 1**

*Wenn Sie zukünftig nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind, informieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung.

Überblick

03.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alphakurs 19 Uhr
03.03.	Ev. Kirche	Gemeinsames Mittagessen
05.03.	EG Miehlen	Seminar zum AT (1) 19:30 Uhr
06.03.	Ev. Kirche	Weltgebetstag Gottesdienst 19:30
06.03.	Motorrad Freunde	Versammlung
10.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alphakurs 19 Uhr
11.03.	Seniorenkreis	Treffen 15 Uhr
11.03.	Ev. Kirche	Gemeindevers./Mitarbeiterabend
12.03.	Landfrauen	Nachhaltig Essen m.d. DLR
12.03.	EG Miehlen	Seminar zum AT (2) 19:30 Uhr
13.03.	Förderverein First Responder	JHV Rathaus 19 Uhr
14.03.	Förderverein Kiga	Kinderkleiderbasar BGH
15.03.	EC Miehlen	Familien-Konzert-Show, BGH
17.03.	Landfrauen	Bad Emser Therme
17.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alphakurs 19 Uhr
17.03.	Gemeinde	Sitzung des Gemeinderates
19.03.	EG Miehlen	Café um Drei
19.03.	EG Miehlen	Seminar zum AT (3) 19:30 Uhr
19.03.	Landfrauen	Osterkrone binden
20.03.	VdK	JHV
21.03.	Rallye Zorn	Gemarkung Miehlen
22.03.	Gemeinde	Bürgermeister- und Landtagswahlen Rathaus
24.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alpha-Gästeabend
26.03.	EG Miehlen	Seminar zum AT (4) 19:30 Uhr
27.03.	Landfrauen	Osterkrone aufstellen, Marktplatz 17:00 h
27.03.	Bücherei	Hör zu – mach mit/ 16:15 Uhr
28.03.	Junggesellenclub	Bierfest, Bürgerhaus
28.03.	Die Mühlbacher	Kartenvorverkauf, Rathaus 13:00 Uhr
29.03.	Angelsportverein	Anangeln

Termine und Veranstaltungen in Miehlen

Seniorentreffen

Die nächste Zusammenkunft unserer Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre findet statt am

Mittwoch, 11. März 2026
im **Ev. Gemeindehaus,**
Beginn: 15:00 Uhr.

Zum Seniorentreffen mit Kaffee und Kuchen sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren herzlich eingeladen. Nicole Kießling stellt den Verein „Herzraum – Café mit Begegnung“ vor.

Familienkonzert im Bürgerhaus

Der EG & EC Miehlen veranstalten am 15.03. ein Familienkonzert im Bürgerhaus, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Karten sind im Vorverkauf in unserem Dorfladen erhältlich.

VERSprochen ist VERSprochen

SEBASTIAN ROCHLITZER

Familienkonzert-Show
empfohlen ab 4 Jahren

So, 15. März 15:00 Uhr
Bürgerhaus Miehlen

Eintritt pro Person ab 4 Jahren: 5€ | Vorverkauf ab 2.2.26
Dorfladen Miehlen | Die Feinkleins Nastätten | Dorfbäckerein Singhofen

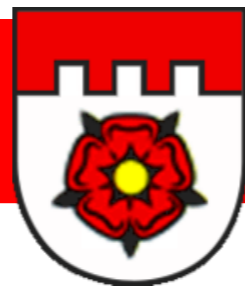
Veranstalter: EG-Miehlen & EC-Miehlen

www.sebastian-rochlitzer.com



Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 12:30	
Dienstag	8:00 - 12:30	15:00 - 18:00
Mittwoch	8:00 - 12:30	
Donnerstag	8:00 - 12:30	15:00 - 18:00
Freitag	8:00 - 12:30	15:00 - 18:00
Samstag	8:00 - 12:00	
Sonntag	geschlossen	



Aktuelles aus der Gemeinde

Osterkrone der Landfrauen am Marktplatz

Die Landfrauen werden dieses Jahr wieder den Brunnen des Markplatzes mit einer Osterkrone dekorieren.

Dazu braucht es ganz viel Buchsbaum. Bevor Sie also Abgeschnittenes entsorgen wollen, setzen Sie sich doch bitte mit Dagmar Paul unter der Telefonnummer 0/ 1540 in Verbindung.

Einladung zum feierlichen Aufstellen der Osterkrone



Am Fr., 27.03. wird die Osterkrone auf dem „Schweinebrunnen“ am Marktplatz durch die Landfrauen aufgestellt. Zur feierlichen Einweihung sind alle herzlich ab 17 Uhr eingeladen.

Seien Sie bei dieser neugewonnenen Tradition live dabei und feiern Sie mit uns den diesjährigen „Osterbrunnen“. **Durch die Landfrauen wird für eine angemessene Bewirtung gesorgt, sodass das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt.**

Friedhofsangelegenheiten

Rasengräber auf unserem Friedhof

Bei den Rasenurnengräbern übernimmt die Gemeinde die gesamte Pflege der Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit des Verstorbenen. Damit das Mähen der Rasenfläche während der Vegetationszeit uneingeschränkt möglich ist, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Rasenurnengräber und die entsprechenden Grabflächen nicht mit Pflanzen oder sonstigen Gegenständen jeglicher Art bepflanzt oder belegt werden dürfen.

In der Zeit **vom 01. April bis zum 31. Oktober** muss die gesamte Fläche also ohne Hindernisse befahrbar sein. Daher möchte ich Sie bitten, Kerzen, Vasen, Blumen- und sonstigen Grabschmuck **bis spätestens 31.03.2026 abzuräumen**. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeindemitarbeiter ansonsten alle Gegenstände entfernen und entsorgen müssen.

Standfestigkeit von Grabsteinen

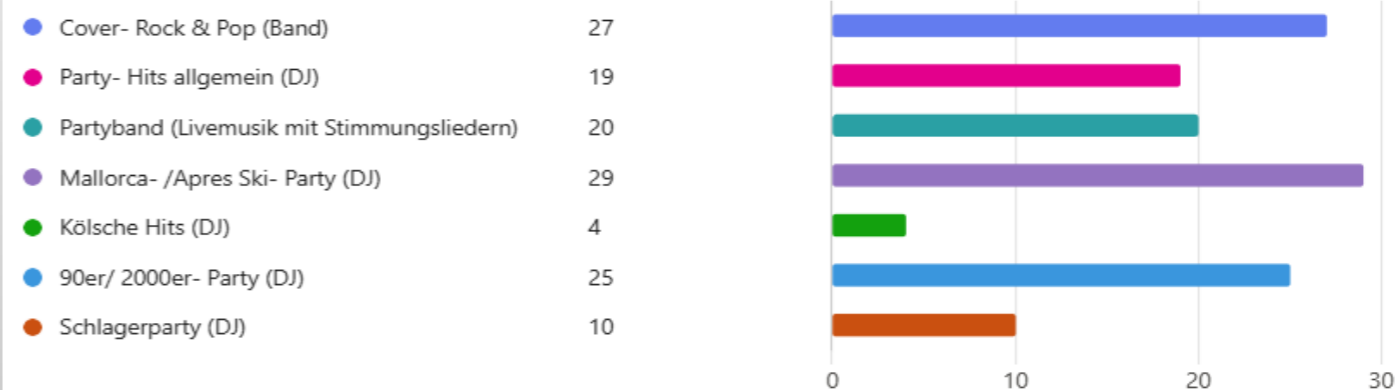
Jährlich nach der Frostperiode besteht die Vermutung, dass die Standfestigkeit von Grabsteinen nicht mehr den Erfordernissen entspricht. **Ich bitte Sie deshalb, die von Ihnen zu pflegenden Grabstätten dahingehend nun zu überprüfen und lose Grabsteine zu befestigen.** Die Gemeinde ist als Betreiber des Friedhofes verpflichtet diese Standfestigkeit zu kontrollieren. **Es werden daher Ende April/ Anfang Mai entsprechende Überprüfungen erfolgen.**



Aktuelles aus der Gemeinde

Online- Abstimmung zum Programm am Fr., 09.10.2026

Vor einigen Wochen haben wir zur Online-Abstimmung über das Programm im Festzelt am Fr., 09.10. aufgerufen. In den 6 Wochen haben sich 134 Personen beteiligt. Das Ergebnis finden Sie hier:



Die Onlineabstimmung fiel denkbar knapp aus – vielen Dank an alle, die sich beteiligt haben. Der Marktausschuss hat sich am 05.02. mit den Ergebnissen befasst und abgewogen. Wie in den vergangenen Jahren haben wir uns am Ende für eine Band entschieden. Auch wenn die Meinungen nah beieinanderlagen, steht nun die gemeinsame Entscheidung im Fokus. Lasst uns sie zusammen tragen. Am Ende zählt, dass wir zusammen feiern, tanzen und neue Erinnerungen schaffen.

Schonzeiten bei Gehölz- und Strauchschnitt



Beim Rückschnitt von Bäumen und Gebüsch sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten. Und so empfiehlt die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Lahn Kreises aus Gründen des Naturschutzes und wegen der restriktiven gesetzlichen Vorgaben generell auf Gehölz-rückschnittmaßnahmen und Gehölzbeseitigungen während der Brut- und Aufzuchtzeit zu verzichten und planbare Maßnahmen in die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar zu legen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzter Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Ausnahmen sind gärtnerisch genutzte Grundflächen (Gärtnereien, Vorgärten und Parkanlagen) bzw. Innen- und Siedlungsbereiche. Dort dürfen auch im geschützten Zeitraum schonende Form- und Pflegeschnitte durchgeführt werden.

Auch gilt das Verbot explizit nicht für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen. Zu weit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragende Äste, Zweige, Sträucher und Hecken haben demnach zur Folge, dass der vorhandene Verkehrsraum nicht in sicherer Weise genutzt werden kann. **Ich mache in dem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Verkehrsraum über den Gehwegen auch in der Schonzeit stets freizuhalten ist.**